



# Gemeinde Altenbeken

## Verwaltungsvorlage

**BA/047/20**

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Amt              | Bauamt        |
| Abteilung        |               |
| Berichterstatter | Niemann, Ralf |

|                |            |
|----------------|------------|
| Vorlagen-Datum | 12.08.2020 |
|----------------|------------|

| Gremium                    | Termin     | TOP-Nr. | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|------------|---------|-----------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.08.2020 |         | öffentlich            |

**Betreff:** Klimaschutz  
Erweiterung der öffentlichen Ladeinfrastruktur am Solarcarport Bahnhofstr.  
11

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken ist bestrebt klimarelevante Ziele voranzutreiben und beauftragt die Verwaltung mit dem notwendigen Umbau/Neubau der öffentlichen Ladeeinrichtung auf einen eichrechtskonformen Betrieb vor dem Bahnhof Altenbeken.

### Sach- und Rechtslage:

Die öffentliche Ladesäule am Bahnhof Altenbeken ist nicht eichrechtskonform erstellt.

*„Als die Gesamtmaßnahme im Jahr 2016 geplant und in 2017 umgesetzt wurde, war der Begriff „Eichrechtskonform“ noch nicht ausreichend geprägt. Letztlich war die damals verfügbare Technik noch nicht auf den heutigen Bedarf abgestellt. Leider ist es so das vorhandene Anlagen baulich nicht verändert werden dürfen. Es müsste eine komplette Neuabnahme nach Vorgaben des Eichamtes erfolgen, dieses schließt der Hersteller Wallb-e für unsere Anlage aus.“*

Die vorhandene Anlage kann somit nicht umgerüstet und auch nicht mehr betrieben werden.

Wunsch der Verwaltung ist es an diesem Standort eine öffentliche Lademöglichkeit für Reisende mit einer Anschlussleistung von 2-mal 22KW bereitzustellen.

### Die Varianten:

Die Gemeinde Altenbeken ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, wir verfolgen keine wirtschaftlichen Interessen. Mit der Errichtung einer öffentlichen Ladesäule wird jedoch dieser wirtschaftliche Ansatz als Bedingung eingestuft.

Leider haben wir aus diesem Grund keinen Zugriff auf das Förderpaket „progres.nrw“ des Landes NRW aus dem wir 80% der Projektkosten erhalten hätten.

Vorschlag 1: Das Projekt wird durch die Gemeinde Altenbeken finanziert. Die Projektkosten betragen in diesem Fall 12.130,85 € (Angebot WWN)

Vorschlag 2: Wir sind mit einem Dienstleister im Gespräch der diesen Standort von uns übernehmen und als eigene Anlage ausbauen könnte. Unsere Interessen in Bezug auf die Verfügbarkeit öffentlicher Ladeinfrastruktur wären gewahrt. Details hierzu stehen bei Erstellung der Vorlage noch nicht zur Verfügung. Wir rechnen mit einer Vorstellung in der Sitzung.

|                                                         |                    |
|---------------------------------------------------------|--------------------|
| Projektkosten                                           | 12.130,85 €        |
| Förderung aus „Emissionsarme Mobilität“                 | 0,00 €             |
| <b>Resultierender Eigenanteil der Gemeinde (Brutto)</b> | <b>12.130,85 €</b> |